

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0277-I/A/5/2016

Wien, am 11. November 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10151/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

- *Wann wurde die Erkrankung bei der Patientin entdeckt?*

Am 1. August 2016 wurde ein Verdacht auf Meningokokkenmeningitis und Sepsis ausgesprochen. Mein Ressort wurde unverzüglich durch die MA 15 über den Fall informiert. Die Verdachtsdiagnose Meningokokkenmeningitis und Sepsis wurde durch den ersten positiven Laborbefund – Nachweis von Neisseria meningitidis im Blut vom 2. August 2016 bestätigt.

Frage 2:

- *In welchem Wiener Spital wurde die Patientin versorgt?*

Die Patientin wurde stationär im Sozialmedizinischen Zentrum Süd – Kaiser-Franz-Josef-Spital versorgt.

Fragen 3 bis 6:

- *Gibt es weitere Verdachtsfälle, die in Österreich behandelt wurden?*
- *Wenn ja, wie viele?*
- *Wo wurden diese Verdachtsfälle behandelt?*
- *Wie war der Verlauf bei diesen Verdachtsfällen?*

Meinem Ressort sind in Verbindung zum vorliegenden Fall keine weiteren Verdachtsfälle bekannt.

Fragen 7 und 8:

- *Wie viele Meningitis-Verdachtsfälle gab es 2010 bis 2015?*
- *Wie viele Meningitis-Verdachtsfälle gab es im ersten Halbjahr 2016?*

Der Anzeigepflicht gemäß Epidemiegesetz unterliegen Erkrankungs- und Todesfälle an invasiven bakteriellen Erkrankungen (Meningitiden und Sepsis) und virusbedingten Meningoenzephalitiden. Verdachtsfälle der genannten Krankheiten sind nicht anzeigepflichtig, weshalb meinem Ressort diesbezüglich keine Fallzahlen vorliegen.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

